

Anmeldung zur Aufnahme als Firmenmitglied

Grundlagen: Statuten SVIT Zürich vom 21. Oktober 2011

Firma

Firma:	
Adresse:	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail-Adresse:	
Homepage:	
Datum Eintrag Handelsregister:	
Anzahl Mitarbeiter total:	

Berufshaftpflichtversicherung

Gesellschaft:	
Deckungsbeitrag (CHF)	

Haupttätigkeit/en der Firma

Referenzen (von zwei Firmen- oder Einzelmitgliedern des SVIT Zürich)

Personalien Firmenvertreter

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Bürgerort:	
Zivilstand:	
Wohnadresse:	
Telefon Privat:	
Telefon Mobil:	

Aus- und Weiterbildung

Fachausweis oder Diplom

- Diplom als Immobilien-Treuhänder
- Immobilien-Bewirtschafter mit eidg. Fachausweis
- Immobilien-Vermarkter mit eidg. Fachausweis
- Immobilien-Bewerter mit eidg. Fachausweis
- Immobilien-Entwickler mit eidg. Fachausweis
- Andere: _____

Für die gesuchstellende Firma tätig ...

..als:	
Seit:	
Stellung im Beruf:	

Frühere Arbeitgeber (Firma, von/bis, Stellung)

Dieser Anmeldung ist ein **Auszug aus dem Handelsregister**, ein **aktueller Zentralstrafregisterauszug**, sowie eine **Kopie der Police «Berufshaftpflichtversicherung»** und eine **Kopie des Fachausweises oder Diploms** beizulegen.

Der Unterzeichnende bestätigt gleichzeitig mit dieser Anmeldung die Anmeldegebühr bezahlt sowie die nachfolgend aufgeführten Unterlagen erhalten zu haben.

- Statuten SVIT Zürich
- Mitteilung betr. AHV-Ausgleichskasse
- Mitgliederbeiträge 2021

Ort, Datum

Unterschrift



Ausgleichskasse des Schweizerischen Gewerbes (AK 105) Kassenzugehörigkeit von SVIT-Mitgliedern

Seit 1980 ist der SVIT einer der 32 Gründerverbände der AK 105. Durch die Verbandszugehörigkeit sowie aufgrund von Art. 64 des AHV-Gesetzes ist die AK 105 Ihr Partner für lohnabhängige Sozialversicherungen.

Was zeichnet die AK 105 aus?

Sie ermöglicht ihren Mitgliedern eine rationelle und kostengünstige Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge.

Die Verwaltungskostenbeiträge belaufen sich auf lediglich 0,8 % der AHV-Beiträge. Dieser günstige Ansatz kann bei pünktlicher Zahlungsweise und je nach Höhe der Lohnsumme sogar auf 0,25 – 0,45 % gesenkt werden. Bei Benutzung des PartnerWeb, reduziert sich der Ansatz um weitere 0,05 % (das PartnerWeb ist eine passwortgeschützte Internet-Plattform für die Abwicklung bestimmter administrativer Aufgaben mit der AK 105).

Dies ist wesentlich tiefer als der Verwaltungskostenbeitrag der Kantonalen Kassen, wo er bis zu 5 % betragen kann. Hier kann also ohne Leistungsreduktion und ohne zusätzlichen Aufwand Geld eingespart und Ihr Unternehmensergebnis verbessert werden!

Zudem führt die AK 105 in jedem Kanton Familienausgleichskassen zu mehrheitlich günstigeren Konditionen als die Kantonalen Kassen.

Die AK 105 versteht sich als Dienstleistungsbetrieb mit einem offenen Kontakt zu ihren Kunden und bietet gute Dienstleistungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Sie ist stets bestrebt, den administrativen Aufwand für ihre Mitglieder so klein wie möglich zu halten. Die AK 105 ist in der ganzen Schweiz tätig. In sämtlichen Abteilungen sind kompetente Ansprechpartner in allen drei Landessprachen verfügbar.

Ist ein Übertritt zur AK 105 obligatorisch?

Grundsätzlich ja. Sollten Sie jedoch Mitglied in einem weiteren Gründerverband von einer anderen Verbandsausgleichskasse sein, so können Sie Ihre Kasse selbst wählen.

Sind Sie jedoch der Kantonalen Ausgleichskasse angeschlossen, müssen Sie auf den nächst möglichen Termin (1. Januar Folgejahr) die Ausgleichskasse wechseln, da kein Wahlrecht zwischen der Kantonalen Ausgleichskasse und der Verbandsausgleichskasse besteht.

Kassenwechsel von Verbands- zu Verbandsausgleichskasse sind in der Regel nur alle 5 Jahre möglich.

Im Weiteren machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Sie sich bei der AK 105 zu vorteilhaften Bedingungen einer Pensionskasse (BVG und überobligatorisch) anschliessen können. So vereinigen Sie alle Sozialversicherungen „unter einem Dach“ und haben einen einzigen Ansprechpartner. Die Einzelheiten werden Ihnen gerne erläutert.

Das Team der AK 105 steht Ihnen für weitere Auskünfte oder Beratungen jederzeit zur Verfügung.

Ausgleichskasse des Schweizerischen Gewerbes

Brunnmattstr. 45, Postfach 5072, 3001 Bern

Tel: +41 31 379 42 47, Fax: +41 31 379 42 43

Web: www.ak105.ch

April 2012